

Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1919

Nr. 26.

(Nr. 11769.) Gesetz, betreffend Gemeindeeinkommenbesteuerung im Rechnungsjahre 1919.
Vom 4. Juni 1919.

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph.

Die Gemeinden können durch Beschuß die Gemeindeeinkommenbesteuerung für das Rechnungsjahr 1919 ausnahmsweise abweichend von den Bestimmungen des § 37 des Kommunalabgabengesetzes so regeln, daß die steuerpflichtigen natürlichen Personen zu den Gemeindezuschlägen nach einem Tarife herangezogen werden, der in seinen Säzen bei Einkommen

von mehr als	900 bis einschließlich 1 050	Mark bis zu 100 vom Hundert
»	1 050	» 1200 » 100 » "
»	1 200	» 1350 » 100 » "
»	1 350	» 1500 » 100 » "
»	1 500	» 1650 » 90 » "
»	1 650	» 1800 » 80 » "
»	1 800	» 2100 » 70 » "
»	2 100	» 2400 » 60 » "
»	2 400	» 2700 » 50 » "
»	2 700	» 3 000 » 40 » "
»	3 000	» 3 300 » 30 » "
»	3 300	» 3 600 » 20 » "
»	3 600	» 3 900 » 10 » "

hinter den gegenwärtigen Tariffsäzen zurückbleibt, und daß dafür die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 6 500 Mark nach einem Tarife herangezogen werden, dessen Säze die gegenwärtig geltenden überschreiten, dabei jedoch nicht über die im § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1916 (Gesetzsamml. S. 109) für die natürlichen Personen vorgesehenen Zuschlagsprozente hinausgehen.

Das durch die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen entstehende Mehr an Steuer soll den Ausfall, der durch die Entlastung der niederen Einkommen einschließlich etwa eintretender Zinsansätze und Mehrkosten sowie durch den etwaigen Verzicht auf die Heranziehung der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entsteht, nicht überschreiten.

Berlin, den 4. Juni 1919.

Gezeichnet

Die Preußische Staatsregierung.

Hirsch. Fischbeck. Braun. Haenisch. Südekum. Heine.
Reinhardt. am Zehnhoff. Oeser. Stegerwald.

Preußische Staatsregierung
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

x	001	x	x	002	x	x	020	x	x	x
x	001	x	x	002	x	x	002	x	x	x
x	001	x	x	002	x	x	020	x	x	x
x	00	x	x	001	x	x	003	x	x	x
x	00	x	x	002	x	x	020	x	x	x
x	07	x	x	001	x	x	003	x	x	x
x	00	x	x	001	x	x	001	x	x	x
x	00	x	x	001	x	x	001	x	x	x
x	00	x	x	001	x	x	001	x	x	x
x	00	x	x	001	x	x	007	x	x	x
x	00	x	x	001	x	x	000	x	x	x
x	00	x	x	000	x	x	000	x	x	x
x	00	x	x	000	x	x	000	x	x	x

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit